jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/10/5 88/18/0245

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.10.1988

Index

L61303 Kulturpflanzenschutz Pflanzenschutz Mindestpflanzabstände Niederösterreich
20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Norm

ABGB §830;
ABGB §841;
ABGB §843;
Landw KulturflächenG NÖ 1977 §1 Abs3;
Landw KulturflächenG NÖ 1977 §1 Abs4;

Rechtssatz

Da es selbst einem Minderheitseigentümer gem § 830 ABGB freisteht, auf Naturalsubsidiär aber auf Zivilteilung zu dringen, ist er auch befugt, das dieser Teilung entgegenstehende Teilungshindernis gem § 1 Abs 4 NÖ LG betr landwirtschaftliche Kulturflächen durch das Ansuchen um eine Bewilligung gem § 1 Abs 3 NÖ LG betr landwirtschaftliche Kulturflächen zu beseitigen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988180245.X02

Im RIS seit

28.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at